Renault Trucks SAS Hinweis auf die EU Datenverordnung in Bezug auf bereits bestehende Vereinbarungen

Dies ist eine inoffizielle Übersetzung, im Falle von Widersprüchen zwischen dieser Version und der englischen Version, die unter https://www.renault-trucks.com/en/data-act verfügbar ist, hat die englische Version Vorrang.

- 1. Die Ermöglichung des effektiven Zugriffs auf und der Nutzung von relevanten Daten, die von unseren Produkten und Diensten in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen generiert werden, ist ein wesentlicher Bestandteil des Angebots vonRenault Trucks (im Folgenden "Renault Trucks Volvo") für unsere Kunden. Zu diesem Zweck setzt sich Renault Trucks dafür ein, dass solche Daten auf transparente, rechtmäßige und sichere Weise abrufen und verarbeiten kann. Dadurch können wir den Wert, den wir unseren Kunden bieten, erhöhen und gleichzeitig die Daten vertrauensvoll nutzen, um unsere Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, zu liefern und kontinuierlich zu verbessern.
- 2. Gemäß der Verordnung (EU) 2023/2854 (nachfolgend die "**EU-Datenverordnung**"), die am 12. September 2025 ("**Geltungsdatum**") in Kraft tritt, ist Renault Trucks als sogenannter "Dateninhaber" dazu verpflichtet:
 - (i) vor Abschluss eines Vertrages über den Kauf, die Miete oder das Leasing eines vernetzten Produkts nach dem Stichtag vorvertragliche Informationen über die erzeugten Daten, ihre Verarbeitung, den Zugang des Nutzers und die Rechte zur gemeinsamen Nutzung bereitstellen (hier zugänglich: https://www.renault-trucks.de/data-act;
 - (ii) mit seinen Kunden die als "Nutzer" qualifiziert werden einen Vertrag über die Erhebung, Verwendung und Weitergabe von Fahrzeugdaten im Rahmen der EU-Datenverordnung abschließen; und
 - (iii) die Nutzer in die Lage zu versetzen, ihre Rechte auf Zugang, Nutzung und Bereitstellung relevanter Daten auszuüben (weitere Informationen über die Ausübung dieser Rechte finden Sie unterhttps://www.renault-trucks.de/data-act.

Wenn diese Daten personenbezogene Daten enthalten, lesen Sie bitte auch den entsprechenden Abschnitt Ihrer bereits bestehenden Vereinbarung (wie unten definiert) und unsere geltende Datenschutzrichtlinie, die Sie hier finden: https://www.volvogroup.com/en/tools/privacy.html.

- 3. Die von und zwischen Renault Trucks und den Kunden vor dem 12. September 2025 abgeschlossenen Verträge bzw. alle zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossenen Verträge, die auf einer früheren Version des Standardvertrags von Renault Trucks für die Erhebung, Nutzung und Weitergabe von Produkt- und Servicedaten (wie in Abschnitt5 dargelegt) basieren (im Folgenden die "Vorbestehenden Verträge"), sehen in Bezug auf die Erhebung, Nutzung und Weitergabe solcher Fahrzeugdaten durch Renault Trucks vor, dass Renault Trucks "die Fahrzeugdaten..: (...) (iv) die Fahrzeugdaten für die Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden sowie für eigene interne und andere angemessene Geschäftszwecke nutzen kann; (v) die Fahrzeugdaten innerhalb der Volvo Gruppe und mit ausgewählten Dritten teilen kann."
- 4. Ab dem 12. September 2025 erklärt Renault Trucks hiermit, dass es den obigen Wortlaut der vorbestehenden Verträge so auslegen wird, dass die folgenden ergänzenden Klarstellungen als darin enthalten gelten:
 - a. Weitere Informationen zu den Zwecken in Bezug auf die Dienste (einschließlich digitaler Dienste), für die Renault Trucks Fahrzeugdaten verarbeitet, finden Sie in den jeweiligen Datenschutzhinweisen und den entsprechenden Dienstbeschreibungen (wie in der Vorvertraglichen Vereinbarung definiert).
 - b. Unter Volvos eigenen internen und anderen angemessenen Geschäftszwecken, auf die in der vorbestehenden Vereinbarung Bezug genommen wird, sind die folgenden Zwecke zu verstehen: (i) die Forschung und Entwicklung im Bereich der Produkte und Services zur Verbesserung, Pflege und Entwicklung neuer Produkte und Services; (ii) die Behebung von Qualitätsproblemen; (iii) die Durchführung von Untersuchungen auf dem Gebiet der Unfallforschung; (iv) das Management von Garantie- und Vertragsangelegenheiten bzw. der Überwachung der Einhaltung von behördlichen Weisungen (beispielsweise Produkthaftung); (v) die Vermarktung von Produkten und/oder Services; (vi) die Durchführung proaktiver Wartung; (vii) das Ermöglichen der Batterieüberwachung und -diagnose; (viii) die Aktualisierung der Informationssysteme mit der zugehörigen Software (einschließlich der Bereitstellung von Over-the-Air-Updates), (ix) die Entwicklung, das Training und die Überwachung von Systemen der künstlichen Intelligenz und von Modellen des maschinellen Lernens für die Renault Trucks Zwecke, einschließlich, aber nicht beschränkt auf große Sprachmodelle, prädiktive Analytik, Algorithmen für autonomes Fahren und (x) weitere Zwecke, die in den geltenden Datenschutzhinweisen und/oder diesbezüglichen Service-Beschreibungen (sofern zutreffend) beschrieben sind. (im Folgenden die "Renault Trucks -Zwecke").
 - c. Die Weitergabe von Fahrzeugdaten durch Renault Trucks an Dritte im Rahmen der bestehenden Vereinbarung bringt es mit sich, dass Volvo, soweit dies für die Zwecke der bestehenden Vereinbarung erforderlich oder

anderweitig durch geltende Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben ist, Fahrzeugdaten (einschließlich personenbezogener Daten) innerhalb der Volvo Gruppe und an Dritte weitergeben kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Software-Dienstleister, Subunternehmer, Volvo-Händler, Behörden und alle anderen Empfänger, die in den geltenden Datenschutzhinweisen und den entsprechenden Leistungsbeschreibungen (soweit anwendbar) beschrieben sind.

- 5. Die in den Punkten 4.a -4.c dargelegten Auslegungen stehen im Einklang mit https://www.renault-trucks.de/dma.
- 6. Begriffe, die in dieser Mitteilung in Großbuchstaben geschrieben, aber nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in der bestehenden Vereinbarung gegeben wird.
- 7. Sofern hierin nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, bleiben die Bedingungen Ihres Vorvertrags unverändert.

Gültig ab 12. September 2025